Muster: Vereinbarung

Vereinbarung

zwischen

[KUNDE]

und

[VERMÖGENSVERWALTER]

Präambel

Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen Vermögensverwalter und Kunde fliessen dem Ersteren verschiedene, offene und versteckte Provisionen von Dritten in der Finanzberatung, Anlageberatung und Vermögensverwaltung zu. Der Kunde erhebt keinen Anspruch auf diese Provisionen. Der Vermögensverwalter verpflichtet sich im Gegenzug, ausschliesslich die Interessen des Kunden zu verfolgen und Interessenkollisionen zu vermeiden.

1.

Der Berater verpflichtet sich, alle offenen und versteckten Provisionen (Kickbacks, Retrozessionen, Bestandespflegekommisionen etc.) auf Wunsch des Kunden jederzeit transparent offen zu legen. Zudem informiert der Berater den Kunden regelmässig mit jeder Quartalsrechnung über die Höhe der Provisionen.

2.

Sofern innert 10 Tagen seit Kenntnis auf irgendeine Art kein Widerspruch erfolgt, verzichtet der Kunde auf einen allfälligen Anspruch.

3.

Die Offenlegungspflicht bezieht sich auf alle Beratungs- und Folgedienstleistungen des Beraters und auf alle Entschädigungen, welche in diesem Zusammenhang von Dritten (z.B. Fondsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Banken oder anderen Finanzdienstleistern) bezahlt werden.

4.

Diese Bestätigung geht anderen zwischen dem Kunden und dem Berater vereinbarten Verträgen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie ist integrierender Bestandteil der Verträge zwischen dem Berater und dem Kunden.

\sim			$\overline{}$				
O	rt	•	1	\sim	tı.	ın	٠.
\smile			\boldsymbol{L}	u	ı	,,,	н.

Der Kunde: Der Berater: